

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

22.5.2025 (Einheit 5)

Fall 1

Die K kaufte mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Juni 2024 von V ein mit einem Wohnhaus (Baujahr 1970) bebautes Grundstück. In den Vertrag wurden vom Notar üblicherweise verwendete Klauseln aufgenommen. Eine dieser Klauseln (§ 5) enthält einen Gewährleistungsausschluss.

Nach dem Einzug stellt K jedoch eine asbesthaltige Mansardendacheindeckung fest. Über diese hätte V sie nicht aufgeklärt. V hingegen behauptet, über den Asbestgehalt der Dachschindeln informiert zu haben. Zudem ist bei den Renovierungsarbeiten im Keller ein schon länger bestehender Schimmelbefall an einer Wand aufgefallen. Bei der Besichtigung des Hauses im April 2024 war dieser nicht sichtbar, da V ihn durch Überstreichen mittels Farbe kaschiert hatte.

K setzte dem V daraufhin eine angemessene Frist zur Nacherfüllung, die aber erfolglos verstrich.

Hat K gegen V einen vertraglichen Anspruch auf Schadensersatz ?

Fall 2

Die Klimaaktivisten A und B haben vor, die breite Bevölkerung auf das drängende Problem des Klimawandels aufmerksam zu machen. Als besonders umweltschädlich machen sie dabei den Flugbetrieb des nahe gelegenen großen Flughafens aus, der von der X-GmbH betrieben wird. Am ersten Tag der Sommerferien setzen sie ihren Plan in die Tat um. Indem sie den Sicherheitszaun mit einem Drahtschneider durchtrennen, gelangen sie auf das Gelände des Flughafens. Sie schaffen es, unbemerkt auf das Rollfeld zu rennen und sich dort mittels Sekundenkleber festzukleben. Aufgrund der mehrstündigen Protestaktion müssen Flüge der Fluggesellschaft F gestrichen werden, sind verspätet oder werden umgeleitet.

Welche Ansprüche haben X und F gegen A und B?